

Freiwillige und Fachkräfte in der Ergotherapie

Autor(en): **E.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **86 (1977)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freiwillige und Fachkräfte in der Ergotherapie

Dreiundzwanzig Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes sind heute in der ambulanten Ergotherapie tätig. Nachdem diese Arbeit eine ziemliche Ausbreitung gewonnen hatte, kam der Wunsch auf, jährliche Zusammenkünfte der Ergotherapeutinnen zu organisieren, um die gemeinsamen Probleme besprechen und Erfahrungen austauschen zu können, zumal die Aufgabe immer wieder neuen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Ergotherapie kann wie folgt umschrieben werden: Sie ist eine ärztlich verordnete Behandlung körperlich und/oder geistig Kranker und Behinderter, wobei die aktive Beteiligung des Patienten an entsprechenden manuellen, schöpferischen und musischen Tätigkeiten verlangt wird. Sie hilft dem Patienten beim Wiedererlangen und Erhalten der körperlichen und seelischen sowie wenn möglich der wirtschaftlichen Selbständigkeit.

Heute unterscheidet man drei Arten der ergotherapeutischen Behandlungsmethode: Die *funktionelle Ergotherapie* zielt in der ersten Stufe darauf ab, den Patienten in den Anforderungen des täglichen Lebens wieder möglichst selbständig und unabhängig zu machen (An- und Auskleiden, Essen usw.). In der zweiten Stufe gilt es, dem Patienten trotz eines körperlichen Hindernisses oder Ausfalls wieder die volle Funktionsfähigkeit für eine bestimmte Tätigkeit zu verschaffen (z. B. Haushaltarbeiten, Maschinenschreiben, handwerkliche Beschäftigung). Hierher gehört auch die Abklärung der Eingliederungsfähigkeit. Ein anderer Zweig ist die *psychiatrische Ergotherapie*, und der dritte Zweig ist die *Aktivierungstherapie* (früher ablenkende Ergotherapie genannt); sie soll antriebslose Patienten aktivieren.

Für diesen Teilbereich der Ergotherapie wurde 1973 in der Schweiz eine Kurzausbildung von eineinhalb Jahren eingeführt. Näheres darüber im Beitrag unter dem Titel «Die Ausbildung für Aktivierungstherapie».

Das Schweizerische Rote Kreuz widmet sich allen diesen Sparten, je nach den Umständen mehr der einen oder andern. Seine Ergotherapeutinnen behandeln entweder im sektionseigenen Zentrum (das auch in einem Spital oder Heim eingerichtet sein kann) oder gehen zu den Patienten nach Hause, beziehungsweise ins Heim.

Während Jahren stand der gewünschten Ausbreitung dieser Behandlungsmethode der Mangel an Ergotherapeutinnen im Wege. Die Sektionen zogen deshalb freiwillige Rotkreuzhelferinnen heran, um den angestellten Therapeutinnen an die Hand zu gehen und sie zu entlasten, besonders in den Alters- und Pflegeheimen. Der Anstoss dazu, dass sich das Schweizerische Rote Kreuz mit Ergotherapie befasst, war ja ursprünglich, anfangs der fünfziger Jahre, von Rotkreuzhelferinnen des Besuchsdienstes der Sektion Zürich ausgegangen.

An der Jahresversammlung der SRK-Ergotherapeutinnen von 1975 in Genf sprach man namentlich die Möglichkeiten der *Mitarbeit von Laien* in der Aktivierungstherapie und wie sie darauf vorbereitet werden sollen. Als Voraussetzung wurden folgende Punkte festgehalten:

- Bereitschaft zu regelmässiger Mitarbeit
- Einfühlungsvermögen
- Geschick im Umgang mit Betagten und Chronischkranken
- Geschick für Handarbeiten
- Rasche Auffassungsgabe
- Einblick in die Arbeit in einem Heim

Es wurde auch sehr empfohlen, die Helfer gut vorzubereiten. Die meisten Sektionen führen einen Einführungskurs durch (ergänzend zum allgemeinen Einführungskurs für freiwillige Rotkreuzhelfer). In diesem Kurs wird über Altersveränderungen und Krankheiten orientiert, es werden verschiedene Techniken (Flechten, Weben, Färben usw.) gezeigt wie auch Spiele für Gruppen und das Vorbereiten und Gestalten von kleinen Festen; die Helferinnen müssen aber auch organisato-

rische und administrative Arbeiten erledigen können wie Materialeinkauf, Patientenkontrolle usw. Sie unterstehen stets der Verantwortung einer Diplom-Ergotherapeutin oder Aktivierungstherapeutin.

Am 25. November letzten Jahres fand eine weitere Zusammenkunft statt, wobei die SRK-Mitarbeiter Gast im Nachbarbehandlungszentrum der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Bellikon waren. Im Mittelpunkt stand das Referat von Fräulein Myrtha Schmid, Leiterin der Kurse für Aktivierungstherapie am Schulungszentrum des Stadtärztlichen Dienstes Zürich, das wir anschliessend wiedergeben.

An der Versammlung wurde die Auflösung der Kommission für Ergotherapie bekanntgegeben. *Herr Professor B. Steinmann* hat als ihr Präsident in den Anfangsjahren der Ergotherapie in unserem Lande dem Schweizerischen Roten Kreuz wertvolle Unterstützung gewährt und dazu beigetragen, dass ihm in diesem Bereich von den Patienten, Ärzten, Versicherungen, Behörden und Sozialwerken Vertrauen entgegengebracht wird.

Die Ergotherapiezentren der Sektionen sind praktisch nie selbsttragend. Die Invaliden- und Militärversicherung, die Suva, die Union Schweizerischer Krankenkassenverbände, die Pro Infirmis, Pro Senectute und Rheumaliga zahlen zwar aufgrund von Tarifvereinbarungen Beiträge für die ärztlich verordneten Behandlungen und Abklärungen, diese decken aber die Kosten der Einrichtung und des Betriebes nicht, und für keinen Patienten sollen Lücken in der Versicherung ein Hindernis für die Behandlung sein. Die guten Ergebnisse ergotherapeutischer Behandlung sind nicht anzuzweifeln, und das Schweizerische Rote Kreuz wird sich um den weiteren Ausbau dieser Arbeit bemühen.

E. T.